

Bebauungsplan Nr. 23 - Vor der Platte

1. Änderung

Begründung gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Ziele und Zweck der Änderung

Die im Bebauungsplan vom Hartemicker Weg in westlicher Richtung auf die Straße "Auf dem Rosten" vorgesehene Wegeverbindung ist aufgrund der topographischen Gegebenheiten und der zwischenzeitlich vorhandenen Bebauung nicht mehr realisierbar.

Auf den Ausbau dieser Wegeverbindung kann und muß daher verzichtet werden.

Da jedoch in diesem Geländestreifen öffentliche Leitungen verlegt worden sind, ist anstelle der öffentlichen Wegefläche ein Leitungsrecht zu Gunsten der Allgemeinheit (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) festzusetzen.

2. Auswirkungen, Umweltverträglichkeit

Negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt bzw. Umweltbeeinträchtigungen werden nicht erwartet.

Die Zurücknahme der Straßenverkehrsfläche beinhaltet als positiven Aspekt die Verminderung von Flächenversiegelungen, so daß auch nicht erwartet wird, daß eine Ausgleichsverpflichtung gem. § 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besteht.

3. Hinweis

Die textlichen Festsetzungen werden nicht geändert.

Aufgestellt:
Bergneustadt, den 06.10.1997

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Noss

